

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 83 (1991)
Heft: 1

Artikel: Die Schweiz muss die internationale Kinderrechtskonvention ratifizieren
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

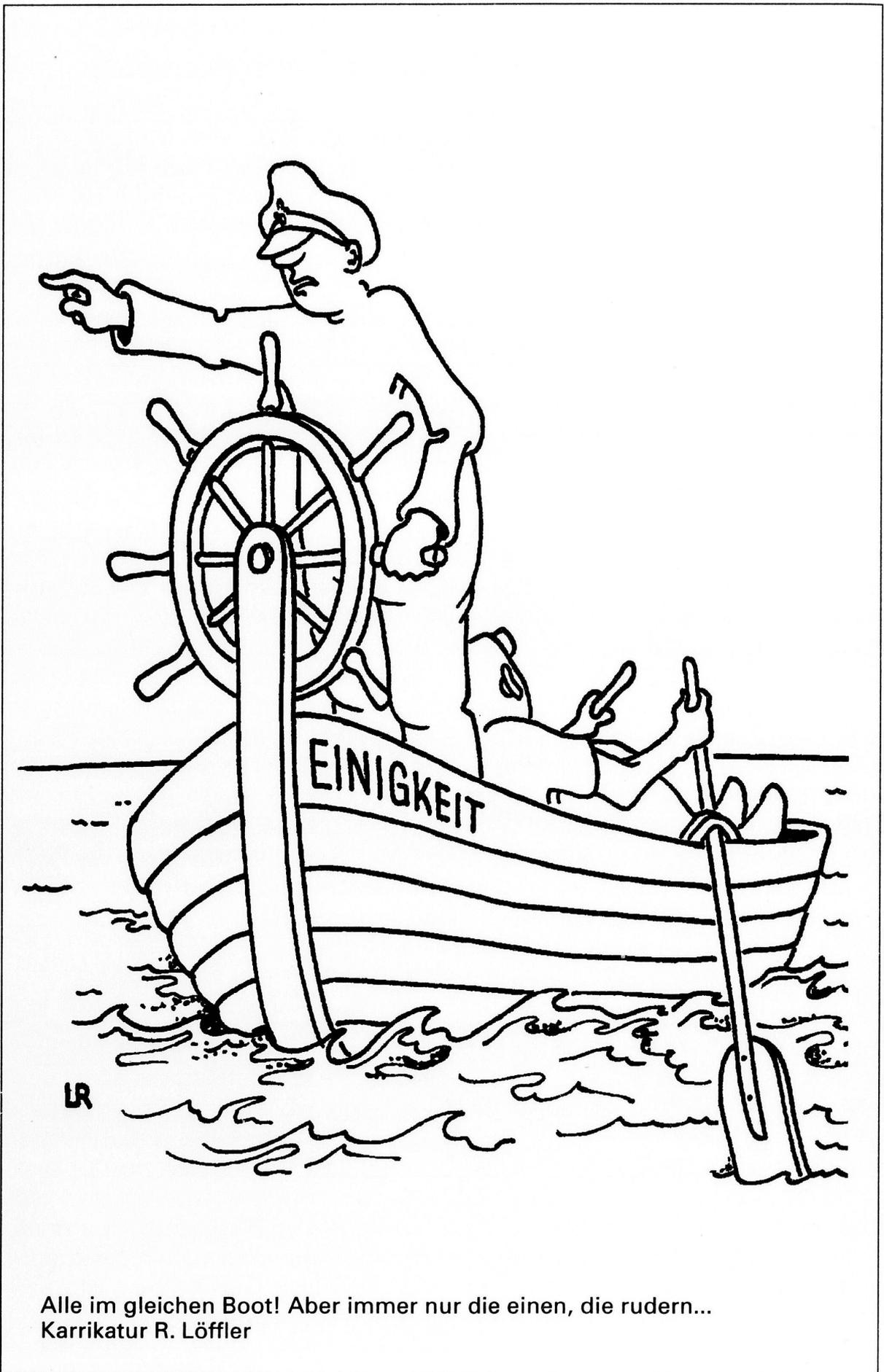
Die Schweiz muss die internationale Kinderrechtskonvention ratifizieren

1989 verabschiedete die UNO (Organisation Vereinter Nationen) die Konvention über die Rechte des Kindes. Im September 1990 wurde diese Konvention von zahlreichen Staatschefs und Ministern in New York ratifiziert. Die Schweiz hat für dieses Gipfeltreffen lediglich einige Beobachter entsendet, da sie tatsächlich nicht in der Lage ist, diese Konvention zu unterzeichnen:

1. Weil die Schweiz nicht allen Kindern das Recht zuerkennt, mit ihren Eltern zu leben (Kinder von Saisoniers);
2. weil die Schweiz nicht allen auf schweizerischem Boden lebenden Kindern das Recht auf Schulbildung sicherstellen kann (illegal in der Schweiz lebende Kinder);
3. weil das Recht, eine Nationalität zu haben, nicht unmittelbar jedem Kind (staatenlose Kinder) zugesprochen wird.

In Anbetracht dessen,

- dass sich die Schweiz in so entscheidenden Fragen nicht von der Internationalen Gemeinschaft distanzieren darf und bereits 49 Staaten diese Konvention ratifiziert haben, über 100 weitere sich dazu entschlossen haben,
- dass es für die Schweiz eine Schande bedeutet, und sie kein Recht hat, Tausenden von Kindern für das Leben psychische Schäden zuzufügen, fordert der SGB:
- dass der Bundesrat die Kinderrechtskonvention den eidg. Räten zur Ratifizierung vorlegt,
- dass die kantonalen Behörden allen auf schweizerischem Boden lebenden Kindern den Zutritt an öffentliche Schulen gewährt. Das Recht auf Schulbildung ist wichtiger als fremdenpolizeiliche Kriterien. Dies soll auch für Kinder von Asylbewerbern gelten.



Alle im gleichen Boot! Aber immer nur die einen, die rudern...
Karrikatur R. Löffler